

Antworten Nicole Gohlke, MdB, DIE LINKE:

Teilhabe durch Arbeit und Beschäftigung

- ***Die Ermöglichung von Teilhabe durch Arbeit und Beschäftigung für alle Menschen, die in München leben***
- ***Einführung angemessener, bürokratiearmer Instrumente zur individuellen und wirksamen Arbeitsförderung***

Im Bereich des 2. und 3. Arbeitsmarktes handelt es sich um sehr heterogene Zielgruppen. Die Lebenslagen und Förderbedarfe von arbeitslosen HIV-infizierten Menschen, Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, Menschen mit Fluchthintergrund, Alleinerziehenden, Menschen mit geringer formaler Qualifikation oder ohne festen Wohnsitz etc. unterscheiden sich grundlegend und essentiell voneinander. Für eine passgenaue und wirksame Förderung sind somit völlig unterschiedliche Arbeitsschwerpunkte und Zielsetzungen unerlässlich. Die Bundespolitik muss flexibel gestaltbare Rahmenkonzepte mit ausreichender Finanzierung für die kommunalen Ausgestalter und Umsetzer bereithalten. Ebenso bedarf es gerade mit Blick auf die Herausforderung der Integration von Menschen mit Fluchthintergrund in den Arbeitsmarkt innovativer Formate und Förderideen. Dafür sind Innovations- und Strukturfonds vorzuhalten, damit modellhaft und unbürokratisch Hilfen zur sozialen Teilhabe durch Arbeit und Beschäftigung geleistet werden können.

Antwort:

Für DIE LINKE ist die Teilhabe durch Arbeit von größter Bedeutung. Hierbei setzen wir vor allem auf den regulären ersten Arbeitsmarkt. Um die Inklusion von sonst benachteiligten Personen auf dem Arbeitsmarkt zu erleichtern hat DIE LINKE. im Bundestag bereits einige Vorschläge gemacht. U.a. fordern wir die bedarfsgerechte und langfristige Förderung des Übergangs von Menschen mit Behinderung, die in Werkstätten beschäftigt sind, auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (z.B. durch das „Budget für Arbeit“) und das Recht für Werkstättenbeschäftigte auf tarifliche Entlohnung. Grundsätzlich soll der Arbeitsmarkt offener und inklusiver ausgestaltet werden mit möglichst barrierefreien Arbeitsplätzen. Um die Angebotsseite zu stärken fordern wir ein Investitionsprogramm im Bund: Hierbei sollen als Sofortmaßnahme 300.000 öffentlich geförderte, sozialversicherungspflichtige und tariflich entlohnte Arbeitsplätze für Langzeiterwerbslose und Geflüchtete geschaffen werden. Vermittlung und Qualifizierung sollen durchgehend auf eine nachhaltige Integration in gute sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und Ausbildung ausgerichtet werden. Weiter wollen wir die Integration von benachteiligten Arbeitnehmer*innen auch durch Maßnahmen wie die Stärkung des AGG erreichen, so sollen auch Menschen mit chronischen Erkrankungen wie HIV stärker geschützt und ein Verbandsklagerecht eingeführt werden.

Bildung, Kinder, Jugend und Familie

- ***Die kommunale Bildungslandschaft muss sich konsequent an den Bedürfnissen und Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen orientieren und von diesen partizipativ und inklusiv mitgestaltet werden können.***

Eine entsprechende finanzielle Ausstattung für Modellprojekte für die regelhafte Ausgestaltung von integrierten Ganztagsbildungskonzepten ist sicherzustellen. Die Novellierung und Reformierung des SGB VIII muss zu einem echten inklusiven, effizienten und dauerhaft tragfähigen und belastbaren Hilfesystem weiterentwickelt werden. Eine Jugendhilfe light darf es nicht geben.

Antwort:

DIE LINKE setzt sich für eine Stärkung der gesamten Kinder- und Jugendhilfe ein. Dadurch sollen die Rechte der Kinder, Jugendlichen und ihre Familien gestärkt und gute

Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten gewährleistet werde. Die LINKE. im Bundestag begleitet die Bemühungen zur Reform des SGB VIII kritisch. Das SGB VIII wurde nach über 20-jähriger Debatte Anfang der 90er-Jahre als Gesetz mit umfassenden Rechtsansprüchen für Kinder und Jugendliche, für junge Volljährige, für Heranwachsende und für Familien beschlossen. Es folgt einem sozialpädagogischen Leitbild. Deswegen ist es richtig, dass wir das Kinder- und Jugendhilfegesetz insgesamt verteidigen. Wichtig bei der jetzt diskutierten Novellierung ist uns, dass sich keine Zweite-Klasse-Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ergibt. Die Leistungen sollen alle Kinder- und Jugendliche gleichermaßen erfassen, daher wollen wir auch, dass die Ansprüche von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen rechtsverbindlich bei der Kinder- und Jugendhilfe im SGB VIII angesiedelt werden, was ja auch der ursprüngliche Gedanke des Reformansatzes war. Beim jetzigen Reformvorschlag der Bundesregierung teilen wir jedoch die Befürchtung der Sachverständigen, dass die ohnehin schon hohe Zahl an Inobhutnahmen von Kindern weiter ansteigt, während andere präventive Hilfeformen weiter zurückgefahren würden. So wenden wir uns z.B. gegen die Erschwerung der offenen Kinder- und Jugendarbeit durch die Einführung von Meldeauflagen auch für ehrenamtliche Konzepte, die keine öffentlichen Gelder in Anspruch nehmen. Ebenfalls wenden wir uns gegen die angedachte Reduzierung des Jugendwohnens. DIE LINKE. im Bundestag sagt klar, dass Jugendwohnen ausgebaut werden muss, um möglichst vielen Minderjährigen und jungen Volljährigen die Möglichkeit zu eröffnen, während ihrer Ausbildung preiswert zu wohnen. Zusammengefasst ist der momentan eingeschlagene Weg der falsche und führt nicht zu einer angemessenen Stärkung des Hilfssystems und darüber hinaus zu Verunsicherung. Daher befürworten wir einen kompletten Neustart der Reformvorhaben in der nächsten Wahlperiode. Hierfür setze ich mich, zusammen mit unserem Fachpolitischen Sprecher Norbert Müller, auch persönlich ein.

DIE LINKE fordert, den Ausbau der Kinderbetreuung zu verstärken, insbesondere auch in qualitativer Hinsicht. Alle Kinder müssen unabhängig von der Situation der Eltern einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagesplatz erhalten. Dazu bedarf es eines Kitaqualitätsgesetzes und einer stärkeren Beteiligung des Bundes an den Kosten. Um die Angebote und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in den Städten und Gemeinden auszubauen und Schließungen zu vermeiden, braucht es ein Sonderprogramm des Bundes zur Finanzierung. Neben den Forderungen zum Ausbau der Kindertagesstätten, setzen wir auf eine frühzeitige und vom Aufenthaltsstatus unabhängige Schulpflicht für alle Kinder. Darüber hinaus wollen wir vermehrte Angebote an berufsbildenden Schulen für Schüler*innen, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, eine Erleichterung für Quereinsteiger*innen in der Schul- und Bildungslaufbahn und ein Investitionsprogramm „Inklusive Schule“, um bestehende Schulen schnellstmöglich in barrierefreie Schulen umzubauen.

Um die nötigen Verbesserungen im Bildungssystem und die dringend erforderliche Sanierung von Schulen und Betreuungseinrichtungen sowie den Ausbau von Studien- und Wohnheimplätzen finanzieren und umsetzen zu können, will DIE LINKE. im Bundestag die sofortige Aufhebung des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Ländern.

Alter

- ***Der Gesetzgeber muss Rechtssicherheit herstellen für die Organisation und Finanzierung von haushaltsnahen Diensten für den Personenkreis der älteren, noch nicht pflegebedürftigen sowie für Menschen aus einkommensschwachen Haushalten.***

SBG XII und SGB II sollten für Personen, die knapp über der Grenze zur Grundsicherung liegen dahingehend ergänzt werden, dass für überwiegend alleinlebende, noch nicht pflegebedürftige Menschen die Organisation und Finanzierung von Helfern auf einer gesicherten und klaren Grundlage hinsichtlich der Sozialversicherung (für die Helfer), dem

Arbeitsrecht (für die Organisatoren), dem Steuerrecht und dem Haftungsrecht erfolgen kann. Damit soll dem Personenkreis ein möglichst langes selbstbestimmtes Leben ermöglicht werden und eine ansonsten vorzeitige Unterbringung in stationären Einrichtungen vermieden werden.

Antwort:

Menschen, die auf Pflege und Assistenz angewiesen sind, haben einen Anspruch darauf, bestmöglich gepflegt, versorgt und unterstützt zu werden.

Pflege, Assistenz und unterstützende Dienstleistungen sollte entsprechend der individuellen Bedürfnisse erfolgen und nicht nach dem Prinzip „still, satt und sauber“. Beschäftigte in der Pflege, Assistenz und unterstützende Dienstleistungen haben ein Recht auf gute Arbeitsbedingungen und faire Löhne. Selbstverständlich gilt dies auch für sonstige haushaltsnahen Dienstleistungen.

Angehörige brauchen die Sicherheit, dass ihre Familienmitglieder und Freund*innen gut versorgt sind. Sie benötigen Unterstützung, wenn sie selbst die Pflege ihrer Angehörigen oder Freund*innen übernehmen wollen. Die Pflege zu stärken heißt, den Handlungs- und Entscheidungsspielraum von Menschen zu stärken, die auf Pflege angewiesen sind oder diese leisten. Pflegebedürftige Menschen und ihnen nahestehende Personen sind Expertinnen und Experten für ihre eigenen Bedürfnisse und müssen selbstbestimmt entscheiden können, wo, von wem und auf welche Weise sie gepflegt werden. Die Leistungen der Pflegeabsicherung sind so auszugestalten, dass allen Menschen tatsächlich ermöglicht wird, selbstbestimmt zu entscheiden, ob sie ambulante, teilstationäre oder stationäre Pflege- oder Assistenzleistungen in Anspruch nehmen wollen. Dieser Grundsatz muss natürlich auch für den Beginn der Pflege gelten. Maßnahmen ein möglichst langes selbstbestimmtest Leben zu ermöglichen werden daher von der LINKEN grundsätzlich unterstützt.

DIE LINKE setzt sich prinzipiell für Arbeitnehmer*innenrechte ein, im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen heißt es hierzu in unserem Wahlprogramm: „Beschäftigte in Privathaushalten brauchen Einkommen, die zum Leben reichen, und eine Stärkung ihrer Arbeitsrechte, alle Beteiligten brauchen Planungssicherheit. Um informelle Arbeit zurückzudrängen und zu gewährleisten, dass Beschäftigte nicht weiterhin auf mehrere prekäre Jobs angewiesen sind, wollen wir Beschäftigung im Bereich häuslicher Dienstleistungen (u.a. Reinigung, Pflege, Kinderbetreuung) regulieren. Bevorzugt soll Arbeit in Privathaushalten über zertifizierte Agenturen, gemeinwohlorientierte oder kommunale Träger organisiert werden. Die zertifizierten Dienstleistungsplattformen müssen Tarifverträge, unbefristete Beschäftigung, das Recht auf eine vertragliche Mindeststundenzahl und die Bezahlung nach dem Mindestlohn garantieren. Zudem müssen Beratungs- und Weiterbildungsangebote für Beschäftigte in Privathaushalten ausgebaut werden.“

Gesundheit

- ***Das Angebot für demenziell Erkrankte in Form von Wohngemeinschaften muss für die Betroffenen finanziell abgesichert werden.***

Die sachliche Zuständigkeit der Finanzierung der zusätzlichen Betreuungskosten in ambulanten WGs ist in Bayern leider auch nach Jahren nicht geklärt und höchst umstritten. Bisher ist offen, ob es sich bei den erbrachten Betreuungsleistungen um Eingliederungshilfe nach dem SGB XII oder um ambulante Hilfe zur Pflege handelt. Die Betreuungsleistungen werden vom überörtlichen Träger oft nicht als Leistung der Eingliederungshilfe, sondern als so genannte Aktivierende Pflege deklariert.

Es reicht nicht aus, dass neue Wohnformen zwar politisch gewollt sind aber im Aufbau und ihrer Weiterentwicklung nicht durch entsprechende Verfahrensvorschriften unterstützt werden.

Jeder Bürger sollte frei wählen können, ob er in einer ambulanten WG oder in einer stationären Pflegeeinrichtung seinen Lebensabend verbringt, ohne hier finanzielle Mehrbelastungen fürchten zu müssen.

Antwort:

Die Finanzierungsproblematik kann ich hier sehr gut nachvollziehen. Leider sind konkurrierende Interpretationen zur Zuständigkeit häufiger als wünschenswert. Als LINKE setzen wir uns grundsätzlich für klare Zuständigkeiten und Finanzierungsmodelle ein. Als Bildungspolitiklerin fällt diese Detailfrage leider nicht in meinen engeren Kompetenzbereich. Daher habe ich diese Fragestellung an unsere Fachpolitiker*innen weitergeleitet.

Migration, Asyl

- ***Die personelle Ausstattung der Asylsozialarbeit muss stabilisiert, die Migrationsberatung personell und finanziell ausgebaut werden. Eine Regelfinanzierung ist dringend erforderlich.***

Mit dem wachsenden Anteil von Flüchtlingen und MigrantInnen ist der Ausbau der sozialen Infrastruktur auf deren Bedarfe hin von großer Bedeutung. Beratungsangebote und Integrationsmaßnahmen müssen in eine Regelförderung übergehen, damit die Angebotsstruktur dauerhaft gewährleistet ist. Nur eine konsequente Integrationspolitik mit tragfähigen Angeboten ermöglicht eine erfolgreiche Integration von Flüchtlingen und MigrantInnen und verhindert, dass unsere Gesellschaft dauerhaft Schaden nimmt.

Antwort:

Auch DIE LINKE setzt sich für eine stabile Finanzierung der Asylsozialarbeit sowie anderer wichtiger Leistungen zur Integrationsunterstützung ein. Denn bei den Kosten für Integration werden die Kommunen vom Bund leider immer noch größtenteils im Stich gelassen. Sie haben mittlerweile Kassenkredite in Höhe von 50 Milliarden Euro aufgenommen. Ihr Investitionsrückstand beträgt 120 bis 130 Milliarden Euro. Klar ist, dass Länder und Kommunen in der Verantwortung bleiben, die Integration vor Ort zu organisieren und auf die Expertise und das Engagement von Organisationen der freien Wohlfahrtspflege angewiesen sind. DIE LINKE im Bundestag kämpft dafür, dass der Bund die Kosten der Aufnahme, Unterbringung und Integration der Geflüchteten während des Asylverfahrens übernimmt und darüber hinaus für die Kosten während der Übergangszeit, bei unbegleiteten Minderjährigen, Geflüchtete mit Behinderungen und traumatisierten Flüchtlingen aufkommt. Ferner fordern wir ebenfalls die Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes. Stattdessen muss ein einheitliches Flüchtlingsaufnahmegesetz auf Bundesebene auf den Weg gebracht werden, um den regulatorischen Flickenteppich in Ländern und Kommunen zu beseitigen. Als LINKE wollen wir geflüchtete Menschen möglichst schnell in die regulären Sozialsysteme überführen.

Wohnen

- ***Der soziale Wohnungsbau muss in den Metropolregionen, wie München, besonderes Augenmerk und Berücksichtigung durch Bundesförderprogramme finden.***

Ein kontinuierlicher Ausbau von öffentlich geförderten Wohnungen für BürgerInnen aller Einkommensschichten, insbesondere Wohnungen für junge Familien, Senioren und BürgerInnen mit geringerem Einkommen muss auch über 2019 hinaus oberste Priorität bleiben.

Es muss geprüft werden, ob die Mietpreisbremse nicht auch für Neubauten und Wohnungen nach umfassenden Modernisierungsmaßnahmen ermöglicht werden soll. Ebenso muss die Kappungsgrenze bei Mieterhöhungen reduziert werden.

Antwort:

DIE LINKE fordert u.a. ein Bundesprogramm für einen barrierefreien und sozialen Wohnungsbau mit 500.000 Wohnungen (Neubau und Kauf von Sozialwohnungen, Ankauf von Belegungsbindungen und Ertüchtigung von Leerstand) in Mischnutzung für Menschen mit geringen Einkommen und für Geflüchtete.

Seit dem 1. Juni 2015 gibt es die sogenannte Mietpreisbremse. Damit wollte die Große Koalition auf die in den vergangenen Jahren stark gestiegenen Mieten in den Großstädten reagieren. Aufgrund der zahlreichen Ausnahmen und Schlupflöcher greift die Mietpreisbremse jedoch nicht und verfehlt unserer Meinung nach ihren Zweck vollständig. Das bestätigen auch zahlreiche unabhängige Untersuchungen. Daher haben wir im Juli 2016 als Fraktion im Bundestag einen Antrag zur umfassenden Reform der Mietpreisbremse eingereicht (Drucksache 18/9123). Diese beinhaltet unter anderem auch die Streichung von Ausnahmen, wie die für Neubauten und nach Modernisierungen. Somit kann ich ihre Forderungen in dem Bereich voll unterstützen. Weiter wollen wir den Mieter*innen mehr Möglichkeiten zur Überprüfung an die Hand geben, z.B. dadurch, dass Vermieter*innen die Höhe der Vormiete offenlegen müssen, oder dass zu viel gezahlte Miete ab Mietbeginn zurückgezahlt werden muss.

Steuer- und Finanzpolitik

- ***Einführung einer gerechten Steuer- und Finanzpolitik, die Solidarität, Sicherheit und sozialen Frieden in den Städten und Gemeinden Deutschlands gewährleistet***

Echte Steuergerechtigkeit muss endlich eingeführt werden, damit die kommunale Daseinsvorsorge ausreichend von allen solidarisch finanziert werden kann.

Die Arbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege fordert eine Vermögenssteuer und eine Reform der Erbschaftssteuer. Auch Millionäre und Milliardäre müssen ihre Ressourcen einsetzen, damit soziale Ungleichheit abgebaut wird und sozialer Friede in München erhalten bleibt

Antwort:

Reichtum und Armut in Deutschland nehmen zu. Die reichsten zehn Prozent besitzen weit mehr als die Hälfte des gesellschaftlichen Reichtums, die untere Hälfte teilt sich gerade mal ein Prozent. Deutschland ist eines von vier Ländern mit den meisten Millionärinnen und Millionären. Daher ist eine gerechte Steuerpolitik auch für DIE LINKE ein zentrales Anliegen. In unserem Wahlprogramm (<https://www.die-linke.de/wahlen/wahlprogramm/>) haben wir hierzu solide gerechnete Vorschläge für eine Steuerpolitik, die zwar untere und mittlere Einkommen entlastet, gleichzeitig aber erhebliche Mehreinnahmen für öffentliche Aufgaben ergeben würden. Neben der Finanzierung öffentlicher Aufgaben, geht es uns ebenso um den gesellschaftlichen Zusammenhalt, wie von Ihnen beschrieben. Konkret fordern wir z.B. die Einführung einer 5%igen Steuer auf alle Vermögen oberhalb von 1 Mio. Euro.

Alle zu versteuernden Einkommen unter 12.600 Euro im Jahr sollen hingegen steuerfrei bleiben. Das bedeutet, dass Beschäftigte bis zu einem Bruttolohn von etwa 1.400 Euro im Monat keine Lohnsteuer zahlen müssten. Als Faustregel gilt: Wer (als Single, Steuerklasse I) weniger als 7.100 Euro im Monat brutto hat, zahlt nach unserem Tarif weniger Steuern, wer mehr verdient, zahlt mehr Steuern.

Für arbeitsintensives Handwerk, Produkte für Kinder und Arzneimittel wollen wir ermäßigte Steuersätze bei der Umsatzsteuer. Mit einer Finanztransaktionsteuer dämmen wir die Spekulationen auf den Finanzmärkten ein. Wir wollen den Wettlauf der Unternehmen um Steuervermeidung unterbinden und drängen auf europaweite Mindestsätze für Unternehmenssteuern. Wir werden sicherstellen, dass Unternehmen und Konzerne sich nicht den Steuern entziehen. Abschließend sollte noch erwähnt werden, dass wir die bisherige Gewerbesteuer in eine Gemeindegewerbesteuer umwandeln wollen. Die Bemessungsgrundlage würde hierzu ausgeweitet (Pachten, Mieten, Leasingraten und Lizenzgebühren werden berücksichtigt) und gutverdienende Selbständige und Freiberufler einbezogen werden. Somit wollen wir zusammen mit den oben schon ausgeführten Finanzierungsprogrammen alle Kommunen in der Bundesrepublik wieder handlungsfähig machen.